

Bernd Michael Uhl *** ***	<b>6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.</b> <b>amtsseitige KV-Sonderbände zu</b> <b>Nationalsozialismus,</b> <b>Rechtsextremismus,</b> <b>Rassismus</b> Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

**21.10.2024**  
**6F 9/22 sowie o.g. AZs**

**STRAFANZEIGEN gegen die**  
**HIER fallverantwortlichen Richter\*innen**  
**des Oberlandesgerichts Karlsruhe mit**  
**Richter Scheuver, Richterin Schneid, Richterin Fischer-Antze**  
**wegen Unterdrückung von Beweismitteln und Urkunden,**  
**HIER von der Geburtsurkunde des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

das Amtsgericht Mosbach wird gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen GEGEN die o.g. Beschuldigten beim Amtsgericht Mosbach gebeten.

§ 158  
 Strafanzeige; Strafantrag

(1) Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), unterdrücken HIER KONKRET die o.g. Beschuldigten fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter 16 UF 62/24 wiederholt den geburtsurkundlichen afrikanischen Namensbestandteil des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes. UND DIES, OBWOHL der Rechtsanwalt Simon Sommer am 25.09.2024 unter 16 UF 62/24 an das Oberlandesgericht Karlsruhe die Eingaben seines Mandanten als Kindsvater und Beschwerdeführer übermittelt, in denen der KV-BS in seinen Beschwerden an das OLG KA die Diskriminierungen von Menschen mit afrikanischem Hintergrund wiederholt thematisiert und zitierend anführt. UND ZWAR auch die rassistischen nationalsozialistischen und rechtsextremistischen Verfolgungen von Menschen mit afrikanischem Hintergrund, INSBESONDERE auch in Baden-Württemberg. DEREN ANGEBLICHE amtsseitige Berücksichtigung dieser o.g. KV-BS-Mandanten-Eingaben hatte das OLG KA in seiner Verfügung vom 20.08.2024 unter 16 UF 62/24 zuvor aber angekündigt und HIER dann doch nicht durchgeführt.

Gemäß der GEBURTSSURKUNDE des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes hat das gemeinsame eheliche Kind sowohl einen deutschen als auch einen afrikanischen-Kamerun-Dialekt-Vornamen sowie den deutschen Nachnamen des Kindsvaters URKUNDLICH eingetragen. In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer schreiben HIER die o.g.

Beschuldigten fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe in den Unterhaltsverfahren unter 16 UF 62/24 dem HIER betroffenen afro-deutschen Kind NACHWEISBAR WAHRHEITSWIDRIG EXPLIZIT NUR "DEUTSCHE" Namensbestandteile zu, die WEDER den Tatsachen NOCH den tatsächlichen BEURKUNDUNGEN entsprechen. Hinsichtlich der BEURKUNDETEN TATSÄCHLICHEN afro-deutschen Namensgebung des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes des KV-BS-Mandanten kann HIER ebenfalls zu überprüfen sein, inwieweit HIER unter 16 UF 62/24 durch die o.g. wahrheitswidrigen Falschaussagen der o.g. Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe möglicherweise auch die Tatbestände von amtsseitiger Urkundenunterdrückung bzw. Urkundenfälschung zutreffen sein könnten.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer machen HIER die fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe nachweisbar am 09.10.2024 ihre beschlussfassenden Aussagen vor Gericht, u.a. während sie unter 16 UF 62/24 ... die beantragten Berücksichtigungen der KV-BS-Eingaben und die Eingaben seiner rechtsanwaltlichen Vertretung unter RA Sommer, ... die beantragten Hinzuziehungen von Akten, ... die beantragten Zeugenladungen zur Anhörung unter Wahrheitspflicht und Erklärungspflicht unter Tatsachen, ... die beantragten Anhörungen in mehreren Verhandlungstagen, ... die Berücksichtigungen von drei Sachverständigengutachten ... HIER EXPLIZIT verweigert haben.

Während der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), führen die Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe in ihrer o.g. mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht, wie HIER dargelegt und belegt unter 16 UF 62/24 unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren, verfahrensinhaltliche und prozessuale Benachteiligungen des KV-BS-Mandanten in zivil-, familien- und unterhaltsrechtlichen Verfahren durch.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Michael Uhl